

Kleine Anfrage 990

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Erik Pardeik (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Geplante Erweiterung der Kompostieranlage Hennickendorf zu einem Biomassezentrum – Versäumnisse der Aufsicht und Auswirkungen auf Umwelt und Bevölkerung

Nach öffentlich zugänglichen Informationen beabsichtigt die Berliner Stadtreinigung (BSR), die bestehende Kompostieranlage in Hennickendorf erheblich auszubauen und zu einem Biomassezentrum mit deutlich erhöhter Verarbeitungskapazität weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist von einer erheblichen Stoffstromverlagerung auszugehen, bei der künftig in großem Umfang Bioabfälle – insbesondere aus Berlin – im Land Brandenburg behandelt werden sollen.

Diese Planungen stoßen sowohl lokal als auch überregional auf erhebliche Kritik. Insbesondere werden zusätzliche Verkehrsbelastungen, unzureichend gelöste Geruchs- und Emissionsprobleme sowie eine unzureichende Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Kommunen befürchtet.

Besonders kritisch ist, dass bereits seit Jahren bestehende Anordnungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg zur technischen Nachrüstung der Anlage offenbar nicht umgesetzt wurden, ohne dass dies bislang zu erkennbaren Konsequenzen geführt hat. Vor diesem Hintergrund entsteht der Eindruck eines unzureichenden Vollzugs umweltrechtlicher Vorgaben sowie eines mangelhaften aufsichtsrechtlichen Einschreitens.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann liegen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie dem Landesamt für Umwelt (LfU) welche konkreten Erkenntnisse zum Antrag der Berliner Stadtreinigung (BSR) auf „Modernisierung der Bio-Kompostieranlage Hennickendorf zu einem Biomassezentrum“ (Bebauungsplan 53 „Biomassezentrum Hennickendorf“) vor und wie wurden diese bislang bewertet?
2. Welche Genehmigungen wurden seit 1997 für die Kompostieranlage Hennickendorf bislang erteilt – bitte mit Angabe der Laufzeit und der genehmigten Kapazitäten sowie der eingesetzten Verfahren (aerobes Rottungsverfahren, ggf. Biogasanlage und Blockheizkraftwerk) – und welche Behörden waren hierfür jeweils verantwortlich?

3. Warum wurden die Anordnungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg vom 18. März 1997, 7. August 2007 und 30. Mai 2023 – insbesondere hinsichtlich Überdachung und Einhausung der Anlage – bis heute nicht umgesetzt und aus welchen Gründen hat die zuständige Aufsicht dies über Jahre hinweg hingelassen?
4. Welche konkreten Maßnahmen hat das zuständige Ministerium im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht bislang ergriffen, um die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben durchzusetzen, und warum haben diese nicht zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen geführt?
5. Inwieweit sieht die Landesregierung aufgrund der fortgesetzten Nichtumsetzung behördlicher Anordnungen die Voraussetzungen für aufsichtsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Einschränkung oder Untersagung des Anlagenbetriebs als gegeben an?
6. Welche konkreten Maßnahmen wird das Umweltministerium im Rahmen seiner Fach- und Rechtsaufsicht ergreifen, um die Modernisierung einer aeroben Kompostieranlage mit Rottungsverfahren zu einer industriellen Großanlage mit neuem technologischen Verfahren (anaeroben Gärungsverfahren), mit neuer Biogasanlage, neuem Gasspeicher und Blockheizkraftwerk mit bisher unbekanntem Kapazitätswert in unmittelbarer Nähe zu einem FFH-Gebiet (Lange Dammwiesen und Unteres Annatal) sowie naher Wohnbebauung genehmigungsrechtlich zu begleiten und in vertraglicher Weise für Landschaft und Anwohner abzusichern?